

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.1. **Gesundheit**

Der/die Athlet/in bestätigt, dass keine medizinischen bzw. gesundheitlichen Gründe gegen ein leistungsorientiertes Training sprechen. Langfristig Spass und Erfolg beim Sport verpflichtet zu einem regelmässigen medizinischen Monitoring. Gesundheitliche Einschränkungen, die das Training beeinflussen, werden dem Coach so schnell als möglich mitgeteilt, so dass das Trainingsprogramm angepasst werden kann. Die Verantwortung für die Gesundheit des/der Athleten/in verbleibt jedoch immer beim Unterzeichner.

Ausrüstung

Spitzenleistungen im Sport kann nur mit der entsprechenden Ausrüstung erreicht werden. Der/die Athlet/in ist für die Anschaffung, Instandhaltung und die optimale Einstellung seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Die tridome GmbH ist Spitzenleistungen sowie der Spitzentechnologie verpflichtet und bietet eine breite Palette von hochwertigen Produkten im Triathlon Sport an. Ebenfalls verfügt sie über grosse Erfahrung in der Optimierung und Einstellung von Renn- und Triathlonrädern.

1.2. **Ziele der Zusammenarbeit**

Die tridome GmbH / der Coach Roy Hinnen vereinbaren für die Zusammenarbeit ein Ziel. Der/die Athlet/in und die tridome GmbH arbeiten mit dem im Leistungspaket beschriebenen Steuerungselementen auf dieses Ziel hin. Sportliche Ziele können trotz optimaler Steuerung und Betreuung nicht programmiert werden. Die tridome GmbH verfügt über grosse Erfahrung und Know-how in der Steuerung und Betreuung von Athleten/innen im Triathlonsport. Eine Zielerreichung kann jedoch nicht garantiert werden.

1.3. **Schadenersatz und Versicherung**

Soweit das anwendbare Recht es erlaubt, verzichtet der/die Athletin auf Ansprüche aus Verlust, Verletzung oder sonstigem Schaden gegen die tridome GmbH als auch gegen den Coach aus Beanspruchung von Sportdienstleistungen der tridome GmbH. Eine entsprechende Versicherung ist Sache des/der Athleten/in.

2.0. **Beginn, Dauer**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Wurde nichts anderes vereinbart, handelt es sich um ein befristetes Vertragsverhältnis, das jederzeit im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden kann.

3.0. **Finanzierung**

Die Preise der Sportdienstleistungen gemäss Anhang X sind verbindlich und verstehen sich inkl. MWST. Der gesamte Betrag muss vor Beginn der Sportdienstleistung bezahlt werden. Diese Kosten verstehen sich als Grundinvestition und können auch bei einer frühzeitigen Vertragsauflösung nicht zurückgefordert werden.

4.0. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Vereinbarung und allfällige Anhänge unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Datum:.....

Name:

Unterschrift: